

Landesteilhabebeirat, Teerhof 59, 28199 Bremen

Vorsitzender
Herr Arne Frankenstein
Stellvertreterin
Frau Heima Schwarz-Grote
Stellvertreter
Herr Lars Müller

Geschäftsstelle
Landesteilhabebeirat
Am Markt 20
28195 Bremen

Tel. (0421) 361-18181
E-Mail: office@landesteilhabebeirat.bremen.de
Internet: www.teilhabebeirat.bremen.de
Bremen, 13. August 2025

Beschluss des Landesteilhabebeirates Bremen: Sofortige Verbesserung der Behindertenparkplätze in Bremen sicherstellen!

Eingebracht von: Selbstbestimmt Leben Bremen e.V.

Der Landesteilhabebeirat der Freien Hansestadt Bremen hat am 5. September 2024 den Senat in einem Beschluss zur Erstellung eines umfassenden Konzepts für Behindertenparkplätze aufgefordert. Bis heute liegt jedoch keine qualifizierte Antwort des Senats hierzu vor. Stattdessen greifen die bisherigen Rückmeldungen an die Bremische Bürgerschaft zu kurz und verfehlen die eigentliche Zielsetzung des Beschlusses. Aus diesem Grund bekräftigt der Landesteilhabebeirat hiermit seine Forderung nach einer unverzüglichen Erarbeitung und Umsetzung eines nachhaltigen und umfassenden Parkplatzkonzepts, dass die Mobilität und Zugänglichkeit für behinderte Menschen in Bremen zukünftig sicherstellt.

Hintergrund und Problemstellung

Die Richtlinie der Freien Hansestadt Bremen und der Stadt Bremerhaven zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums sieht klare Vorgaben für die Anlage von Behindertenparkplätzen vor. Diese beinhalten unter anderem:

- Eine angemessene Anzahl von Behindertenparkplätzen in der Nähe von öffentlichen Einrichtungen, Stadtteilzentren, Kliniken und Ärztehäusern.
- Eine Mindestbreite von 3,5 Metern sowie eine Anordnung, die verhindert, dass Personen auf die Fahrbahn aussteigen müssen.
- Einen barrierefreien Zugang zu anliegenden Gehwegen sowie Schutzmaßnahmen gegen unbefugtes Zuparken.

Die Realität zeigt jedoch, dass diese Vorgaben weder konsequent umgesetzt noch überwacht werden. Behindertenparkplätze werden mitunter sogar ersatzlos und ohne Beteiligung der zuständigen kommunalen Behindertenbeauftragten aufgehoben. Eine flächendeckende und bedarfsgerechte Verteilung kann so nicht erreicht werden. Dieses Vorgehen ist nicht länger hinzunehmen.

Die Situation wird zusätzlich dadurch erschwert, dass private Betreiber wie Supermärkte oder Einkaufszentren ebenfalls ihrer Verpflichtung zur Erhaltung von Behindertenparkplätzen nicht immer nachkommen. Immer wieder werden Parkplätze aufgrund fehlender Beschriftung oder beschädigter Schilder aufgehoben oder nicht weiter als solche genutzt.

Forderungen des Landesteilhabebeirates

Um die Situation systematisch und nachhaltig zu verbessern, ist es notwendig, die bestehenden Strukturen zu überarbeiten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der Landesteilhabebeirat fordert daher eine umfassende Konzepterstellung, die sowohl öffentliche als auch private Behindertenparkplätze berücksichtigt.

Der Landesteilhabebeirat fordert zudem die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle beim Amt für Straßen und Verkehr Bremen (ASV). Bei dieser sollten Bürger:innen, unabhängig davon, ob sie aus Bremen kommen oder auswärtig sind, Anliegen rund um Behindertenparkplätze melden können. Das ASV sollte nicht nur Ansprechpartner sein, sondern auch den gesamten Prozess von der Meldung bis zur Umsetzung begleiten. Dies umfasst sowohl die Prüfung von Bedarfen als auch die Kontrolle der gesetzeskonformen Ausgestaltung und Erhaltung von Behindertenparkplätzen.

Darüber hinaus muss das öffentliche Verzeichnis über Behindertenparkplätze auf der Internetseite der Verkehrsmanagementzentrale auf einen aktuellen Stand gebracht, regelmäßig aktualisiert und benutzerfreundlicher gestaltet werden. Die derzeitige Pflege des Verzeichnisses entspricht nicht den tatsächlichen Bedürfnissen behinderter Menschen. Eine Suchfunktion sollte eingeführt werden, um gezielt nach Parkplätzen in bestimmten Stadtteilen oder mit spezifischen Anforderungen suchen zu können, nach Möglichkeit zeitsynchron. Auch private Betreiber wie Supermärkte oder Einkaufszentren müssen stärker eingebunden werden. Zwar sind sie gemäß Bremischer Bauordnung verpflichtet, eine Mindestanzahl an Behindertenparkplätzen bei der Errichtung ihrer Anlagen bereitzustellen, doch fehlt es häufig an deren langfristiger Erhaltung. Hier obliegt es aus Sicht des Landesteilhabebeirats der Gewerbeaufsicht, regelmäßige Kontrollen durchzuführen und sicherzustellen, dass Behindertenparkplätze gesetzeskonform ausgestaltet bleiben. Betreiber, die ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, sollten mit Bußgeldern belegt werden.

Schließlich ist es wichtig, die Bedeutung von Behindertenparkplätzen stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rücken. Informationskampagnen können dazu beitragen, die Rechte behinderter Menschen zu verdeutlichen und die Bevölkerung für die korrekte Nutzung dieser Parkplätze zu sensibilisieren.

Kritik an den bisherigen Antworten des Senats

Die bisherigen Antworten des Senats auf die Anfrage der SPD greifen zu kurz und verkennen den systemischen Charakter des Problems. Die Evaluierung des Verfahrens zur Einzelfallprüfung zeigt keine strukturellen Verbesserungen auf und ignoriert die Notwendigkeit eines umfassenden Konzepts. Die Abstimmung mit dem Forum Barrierefreies Bremen am 14. Januar 2025 hat keine konkreten Maßnahmen hervorgebracht, sondern lediglich eine Bearbeitung einzelner Fälle in Aussicht gestellt.

Der Landesteilhabebeirat erwartet eine qualifizierte Antwort des Senats, die alle Aspekte des Beschlusses würdigt und aufzeigt, wie ein nachhaltiges Konzept für Behindertenparkplätze umgesetzt werden soll.

Beteiligung und Monitoring

Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse von behinderten Menschen als Expert:innen in eigener Sache berücksichtigt werden, fordert der Landesteilhabebeirat eine aktive Einbindung des Landesbehindertenbeauftragten sowie des Landesteilhabebeirats in den gesamten Prozess der Konzepterstellung und Umsetzung. Regelmäßige Evaluierungen durch unabhängige Stellen sollten durchgeführt werden, um Fortschritte zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Fazit

Die aktuelle Situation widerspricht den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention sowie den Zielen des Landesaktionsplans zu dessen Umsetzung, den der Senat soeben vorgelegt hat. Der Landesteilhabebeirat fordert daher eine unverzügliche Umsetzung eines umfassenden Parkplatzkonzepts im Sinne der obigen Ausführungen. Hieran sagt er seine Mitwirkung zu.